

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 19.06.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:08 Uhr
Ende: 19:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Thomas Buß	Gronau	Vertretung für Annette Demes
Damian Januschewski	Gescher	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	Vertretung für Gerhard Ludwig
Manfred Mäteling	Isselburg	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Sabrina Rottstegge	Südlohn	
Theo Sanders	Bocholt	
Birgit Schlautmann	Velen	
Martina Schrage	Legden	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	
Andreas Wethmar	Vreden	anwesend ab 17:15 Uhr

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Annette Scherwinski	
Karin Ostendorff	
Stephanie Fischer	anwesend bis TOP 6
Birgit Kuhberg	
Susanne Lökes	
Ruth Weddeling	
Christian Tewiele	
Katharina Schulenborg	

Es fehlen entschuldigt:

Annette Demes	Ahaus
Gerhard Ludwig	Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung um 17:08 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Jahresbericht Soziales 2017 **Vorlage: 0130/2018/KREIS****

Berichterstatte^rin: Frau Ostendorff

Zum herausgegebenen Jahresbericht Soziales 2017 gibt es durchweg positive Rückmeldungen von den Ausschussmitgliedern. Kreisdirektor Dr. Hörster weist auf die Verfügbarkeit der Jahresberichte für den Fachbereich Soziales sowie für das Jobcenter auf der Internetseite des Kreises Borken hin:

(<https://www.kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/soziales/zahlen-und-fakten>)

Bei Bedarf kann auch eine Vertiefung der Thematik in den einschlägigen Gremien der Städte und Gemeinden erfolgen. Hierzu sei – genau wie bei Rückfragen – eine Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Soziales sehr erwünscht.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht Soziales 2017 zur Kenntnis.

Punkt 2: **Umsetzung des SGB II: Jahresbericht 2017 **Vorlage: 0131/2018/KREIS****

Berichterstatte^rin: Frau Lökes

Frau Lökes betont ergänzend zur Vorlage die guten Integrationsergebnisse des Jahres 2017 trotz des Flüchtlingszuwachses im Bereich des SGB II. Sie legt dar, dass die bereitgestellten Mittel des Jahres 2017 in Höhe von insgesamt 6,95 Mio. € gut ausgeschöpft worden seien. Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass der Fokus im Betreuungs- und Vermittlungsgeschäft auf dem nachhaltigen Integrationseffekt liegen müsse. Begrüßt würden die Pläne der Bundesregierung zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in Bezug auf Maßnahmen für diejenige Personengruppe, die sich seit vier bis sechs Jahren im Leistungsbezug befinde. Das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt innerhalb von zwei bis drei Jahren sei bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht realisierbar.

Auf Frau Welpers Erkundigung nach der besonderen Förderung von Frauen legen Kreisdirektor Dr. Hörster und Frau Lökes dar, dass innerhalb der Fachabteilung Eingliederung des Jobcenters des Kreises Borken die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bereits aktiv im Bereich der Frauenförderung tätig sei. Perspektivisch könnten sich auch im Zuge der Umsetzung der vorgenannten Pläne der Bundesregierung neue Möglichkeiten für die Eingliederung von Frauen ergeben.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht SGB II 2017 zur Kenntnis.

Punkt 3: **Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II - Übersicht der Förderangebote **Vorlage: 0112/2018/KREIS****

Berichterstatlerin: Frau Lökes

Frau Lökes berichtet kurz zum Hintergrund der Erstellung des Sachstandsberichtes zur genauen Eingrenzung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II zur Kenntnis.

Punkt 4: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
Vorlage: 0113/2018/KREIS

Berichterstatlerin: Frau Lökes

Frau Lökes weist ergänzend zur Vorlage darauf hin, dass im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen besonderes Augenmerk auf Projekte nach § 16h SGB II für Flüchtlinge gelegt werde.

Besonders notwendig sei die Bereitstellung von Informationen für Flüchtlinge über die Berufs- und Arbeitswelt sowie Fort-, Weiterbildungs- und Verdienstmöglichkeiten bei bestimmten Berufsbildern. Häufig sei laut Kreisdirektor Dr. Hörster besondere Ausdauer aufzubringen, um Flüchtlinge zum Beginn von Aus- und Weiterbildungen zu überzeugen, die langfristig eine bessere Integrationschance böten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

Punkt 5: Vorstellung des Beteiligungsprozesses zum Entwurf der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken und der daraus entwickelten Handlungsempfehlungen
Vorlage: 0135/2018/KREIS

Berichterstatler: Herr Tewiele

Herr Tewiele ergänzt die Vorlage um aktuelle Entwicklungen.

Der bis 2020 prognostizierte unterdeckte Bedarf an 22 vollstationären Pflegeplätzen im Sozialraum Borken/Heiden/Raesfeld/Reken entfalle, da entsprechende Kapazitäten im Altenpflegeheim Maria-Veen bestehen blieben. Somit seien im Jahr 2020 voraussichtlich alle Sozialräume ausreichend versorgt.

Gemäß Konsens auf der aktuellen Bürgermeister-Konferenz solle weiterhin an einer nicht verbindlichen Pflegebedarfsplanung festgehalten werden.

Der NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Laumann plane die Einführung einer landesweiten Mobilfunk-App für die Verfügbarkeit von freien Pflegeplätzen.

Dem BVB-Verlag in Nordhorn sei der Zuschlag für die Erstellung der neuen Auflage des „Wegweiser für das Leben im Alter“ sowie die Inhalte der Internetseite des Kreises Borken zum Thema Pflege erteilt worden.

Anfang Juli 2018 würden außerdem auf einer Online-Plattform alle landesweit anerkannten Anbieter von Entlastungs- und Betreuungsleistungen veröffentlicht, für die der monatliche Entlastungsbetrag von 125 € eingesetzt werden könne. Auf die Möglichkeit der Übernahme von Entlastungs- und Betreuungsleistungen nach § 12 AnFöVO durch Bekannte, Nachbarn und Freunde bei einer durch die Pflegekasse anerkannten Qualifikation (Pflegekurs für Angehörige) wird hingewiesen.

Frau Lindenhahn bringt das Thema trägerunabhängige Pflegeberatung ein, da sie das bestehende Beratungsmodell im Kreis Borken nicht für ausreichend hält. Sie führt als positives Beispiel das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) in Recklinghausen an und schlägt die Einladung eines Referenten von dort vor.

Frau Ostendorff weist auf die bestehenden Ansprechpersonen zur Pflegeberatung in den Rathäusern der kreisangehörigen Kommunen hin und informiert darüber, dass dort gemäß Erhebungen im Jahr 2016 1.500 Kontakte im Kontext „Pflege“ stattgefunden hätten. Frau Weddelling weist auf die Fachabteilung Hilfe zur Pflege des Kreises Borken hin, die häufig ebenfalls als erste Anlaufstelle weiterhelfe und Betroffene an die zuständige Pflegekasse sowie nötigenfalls an Fachanwälte weiterleite. Weiterhin wird auf den am Jahresende in aktualisierter Form vorliegenden „Wegweiser für das Leben im Alter“, der ebenfalls die Anlaufstellen in den Rathäusern aufzeige, sowie die ebenfalls künftig aktualisierte Internetseite zum Thema Pflege des Kreises Borken hingewiesen.

Kreisdirektor Dr. Hörster wirft ein, dass gemäß eingeholten Beratungserfahrungen von Angehörigen meist zunächst im persönlichen Umfeld Rat gesucht werde. Dass im Kreis Borken kein zentraler Pflegeberatungsstützpunkt existiere, bedeute nicht, dass faktisch keine trägerunabhängige Pflegeberatung stattfinde. Der Schaffung einer neuen Institution sei die bestmögliche Optimierung der bereits vorhandenen Strukturen vorzuziehen. Die Sommermonate könnten ggf. genutzt werden, um hierzu Hauptakteure wie Hausärzte, Krankenhäuser, Vertreter aus den Rathäusern sowie die Fachabteilung Hilfe zur Pflege und den Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken noch einmal zusammen kommen zu lassen.

Frau Lindenhahn wünscht sich für die kommende Sitzung weitere Informationen über die vorhandenen Qualifikationen der Ansprechpersonen in den Kommunen und weist auf die notwendige Vertretung vor Ort in Urlaubszeiten hin.

Herr Tewiele hebt noch einmal ausdrücklich hervor, dass gemäß § 7a SGB XI ein gesetzlicher Anspruch gegenüber der Pflegekasse auf eine Beratung in häuslicher Umgebung innerhalb von zwei Wochen bestehe. Die Einführung der „Modellkommune Pflege“ sei in NRW nach ministerieller Planung nicht vorgesehen.

Frau Ostendorff nimmt Frau Welpers Anregung, zur Kommunalen Konferenz Alter und Pflege auch pflegende Angehörige einzuladen, gern entgegen. Hierbei sei jedoch zu bedenken, dass entsprechend organisierte und engagierte Angehörige häufig eben nicht trägerunabhängig seien.

Kreisdirektor Dr. Hörster bringt ein, dass sich bei einem gerade neu initiierten Angebot der Selbsthilfekontaktstelle zum Thema Pflegeselbsthilfe wenig Resonanz gezeigt habe, was die grundsätzliche Problematik von institutionellen Angeboten in einem Flächenkreis zum Thema Pflege widerspiegle.

Herr Wethmar favorisiert eine Ansiedlung von Vertretern der Pflegekassen in den Kommunen.

Frau Schrage hebt die Bedeutung der Hausärzte als Vertrauenspersonen im sensiblen Bereich der Pflegeberatung hervor und weist auf ein neues Ärztenetzwerk hin, welches am 13.07.2018 einen Gesundheitsstützpunkt eröffne. Unter anderem das Thema Pflegeberatung, das einen großen Anteil an der hausärztlichen Beratung einnehme, solle dort spezialisiert ausgelagert werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster resümiert, dass die Handlungsempfehlungen zur Pflegeberatung bis zur nächsten Sitzung unter der Prämisse „Verbesserung der bestehenden Strukturen“ aufbereitet werden sollten. Gemeinsam mit den Ansprechpersonen in den Rathäusern sollen einheitliche Qualitätsstandards für die Beratung im Kontext Pflege vor Ort festgelegt werden. Im Rahmen von Schulungen und Bereitstellung von Informationsmaterial soll so eine einheitliche Beratung in den Städten und Gemeinden erreicht werden. In den Prozess eingebunden werden weiterhin in der Pflege tätige Akteure wie zum Beispiel Krankenhäuser und Pflegekassen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ausführungen zum Beteiligungsprozess und den bisher entwickelten Handlungsempfehlungen zur ersten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken zur Kenntnis.

Punkt 6: Gesundheitsberichterstattung im Kreis Borken - Entwicklungen zur Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen
Vorlage: 0129/2018/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Fischer

Frau Fischer stellt die Entwicklungen im Bereich der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen ausführlich anhand von Power-Point vor. Die gegenüber der Vorlage aktualisierte Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Vorsitzende Büscher weist auf die Problematik hin, dass die Verantwortung hinsichtlich der Zahnhygiene bis zur Einschulung allein bei den Eltern liege.

Frau Rottstegge berichtet über die aus ihrer Sicht positiven Entwicklungen zum Thema Zahngesundheit im Bereich der Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten, weist jedoch auf die Relevanz von Zahnarztbesuchen für Kinder hin.

Frau Fischer erläutert, dass hierzu mit der Einführung des neuen „gelben“ Untersuchungsheftes bereits ein wichtiger Schritt erfolgt sei. Zahnärztliche Untersuchungen seien durch die gesetzliche Krankenkasse jedoch weiterhin erst ab dem 30. Lebensmonat erstattungsfähig. Hier sei eine zukünftige Ausweitung auf jüngere Kinder zu erhoffen, da Karies häufig bereits in diesen Altersgruppen ein Problem darstelle. Eine Fluoridierung sei in der Zukunft denkbar, solle jedoch nicht für die gesamte Gruppe, sondern nur im Bedarfsfall zur Anwendung kommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7: Tätigkeitsbericht der Betreuungsstelle
Vorlage: 0133/2018/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Kuhberg

Frau Kuhberg berichtet entsprechend dem Vorlagebericht über die Tätigkeitsfelder der Betreuungsstelle des Fachbereiches Soziales des Kreises Borken.

Vorsitzende Büscher äußert Verwunderung darüber, dass der Anstieg der Betreuungszahlen nicht mit der demographischen Entwicklung korreliere. Frau Kuhberg entgegnet, dass über das Mittel der Vorsorgevollmacht im Familienkreis viele Betreuungsfälle „abgewendet“ würden.

Frau Kuhberg geht auf das weit verbreitete Vorurteil ein, dass auch bei Volljährigen die Betreuung durch die Familie ein Automatismus sei. Sie stellt noch einmal die beiden Alternativen der durch das Gericht eingerichteten rechtlichen Betreuung und der privaten Vorsorgevollmacht gegenüber. Insbesondere sei zu beachten, dass die rechtliche Betreuung – im Gegensatz zur privaten Vollmachterteilung – eine gerichtliche Kontrolle insbesondere hinsichtlich der finanziellen Aspekte beinhalte.

Kreisdirektor Dr. Hörster und Frau Kuhberg erläutern, dass es den meist sehr global formulierten Patientenverfügungen im Anwendungsfall häufig an Bestimmtheit mangle und es so zu Auslegungsschwierigkeiten bei Medizinern komme. Die Vorsorgevollmacht sei vor diesem Hintergrund vorzuziehen. Dem Vorsorgebevollmächtigten gegenüber könnten Patienten auch ihre Wünsche zur medizinischen Versorgung formulieren, sodass diese dann im Ernstfall von Medizinern interpretiert werden könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Buß erklärt Frau Kuhberg, dass die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten durch den Kreis Borken und die Stadt Bocholt gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € erfolge. Diese öffentliche Beglaubigung komme der notariellen Beglaubigung in weiten Teilen gleich, beinhalte lediglich keine Überprüfung der Geschäftsfähigkeit.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Punkt 8: Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bocholt über Teilbereiche der Aufgaben und Befugnisse des Integrationsamtes
Vorlage: 0128/2018/KREIS

Berichterstatlerin: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff berichtet entsprechend der Vorlage zu der geplanten Verlagerung der Aufgaben des Integrationsamtes von der Stadt Bocholt zum Kreis Borken.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlusssentwurf:

Der Aufgabenverlagerung der Fachstelle für Menschen mit Behinderung von der Stadt Bocholt auf den Kreis Borken wird zugestimmt. Der Landrat des Kreises Borken wird beauftragt, die in der Anlage befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung – vorbehaltlich gesetzlicher Veränderungen – zu unterzeichnen.

Punkt 9: Mitteilungen

Punkt 9.1: aktuelle Entwicklungen in der Krankenhausplanung

Frau Scherwinski berichtet über aktuell positive Entwicklungen im Bereich der Krankenhausplanung. Im Bereich Psychiatrie/Psychosomatik/Gerontopsychiatrie habe das zuständige Ministerium überraschend zusätzlichen 30 vollstationären und 10 tagesklinischen Betten im Evangelischen Lukas-Krankenhaus in Gronau sowie 30 vollstationären und 15 tagesklinischen Betten im St. Vinzenz-Hospital in Rhede zugestimmt. Geänderte Feststellungsbescheide seien hier in Kürze zu erwarten. Die Ausweitung der Kapazitäten stelle vor dem Hintergrund der notwendigen Gewinnung von medizinischem und pflegerischem Personal eine Herausforderung dar und sei daher nicht zeitlich unmittelbar umsetzbar. Die Bewilligung stelle jedoch ein gutes Signal in Bezug auf den Kampf gegen die Unterversorgung mit wohnortnahen Plätzen im ländlichen Raum dar. Der Schriftverkehr mit dem Ministerium, der Bezirksregierung und der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurde als Tischvorlage ausgegeben und ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Punkt 9.2: Ergebnisse und Frequentierung der Verbraucherzentrale 2017

Frau Ostendorff teilt das positive Rechnungsergebnis der Verbraucherzentrale im Jahr 2017 mit. Diese habe mit einer Gutschrift in Höhe von 8.442,29 € abgeschlossen, welche mit den Zahlungen für das Jahr 2018 verrechnet werde. Ein Auszug aus dem Jahresbericht 2017 der Verbraucherzentrale Gronau und Informationen über die Frequentierung der Verbraucherzentrale in der Außenstelle Borken im Zeitraum von Februar bis Dezember 2017 sind der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Punkt 10: Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11: Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Punkt 12: Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 19:02 Uhr.



Barbara Büscher
Vorsitzende



Katharina Schulenburg
Schriftführerin